

Antrag A

auf Zuteilung von städtischen Fördermitteln für den

Unterhalt vereinseigener Anlagen

Name des Vereins/Vereinsanschrift	Datum: Telefon: Mobil: Fax:
Unterhalt für Vereinsalage: Durchgeführte Maßnahme/Beschaffung/Laufende Kosten	Bei Sanierungen: Beginn - Ende: —

Kurze Begründung des Zuschussantrages. Alle Rechnungen oder Kassensbuchauszüge mit der Zusammenstellung der Auslagen (Seite 3) einreichen!

Die Antragsstellung wegen (Mehrfachauswahl möglich):

Neuanschaffung Reparatur laufende Unterhaltskosten

Gesamtkosten:	Eigenleistung des Vereines:	Zu erwartende Zuschüsse/Spenden:
---------------	-----------------------------	----------------------------------

Bitte die Rechnungen mit Anlage 4a aufgelistet einreichen!

Sonstige Angaben – wann wurde Projekt letztmals bezuschusst?	Jahresbeitragsaufkommen des Vereines:
	Datum/Unterschrift des/der Vorsitzenden:

Nur von der Verwaltung/Sportbeirat auszufüllen:

Verein-Nr.:	Jahr der Förderung:	Bewilligter Förderungsbetrag:
-------------	---------------------	-------------------------------

Entscheidung des Sportbeirates:

Bitte die Hinweise und Ergänzungen auf Seite 2 beachten!

Bitte beachten:

Es werden nur Anträge gefördert, die die Voraussetzungen für eine Sportförderung nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Immenstadt vom 1. Jan. 2010 erfüllen!

Alle Anträge sind mit dem Deckblatt – Antrag auf Sportförderung einzureichen!

Weitere Begleitschreiben sind nicht erforderlich

Sportförderung – Zusammenstellung der Anträge:

1. **Blatt 1:** **Antrag auf Sportförderung** - keine weiteren Anschreiben erforderlich!
2. **Anlage 1:** **Antrag** auf Jugendförderung - immer: Fachverbandsmeldung (Kopie),
3. **Anlage 2:** **Antrag A** - Unterhalt vereinseigener Anlagen,
4. **Anlage 3:** **Antrag B** - Beschaffung von Großgeräten,
5. **Anlage 4:** **Antrag C** - Förderung von Sportveranstaltungen,
6. **Anlage 5:** **Vereinsabrechnung zur Übungsleiterbezuschung**,
7. **Anlage 6:** **Stundennachweise mit Übungsleiterausweisen der ÜL**,
8. **Sportstättenabrechnung mit Nebenkostenabrechnungen**

Durch Stadtratsbeschluss sind auf formlosen Antrag an die Stadtverwaltung, unter Vorlage von Kostenvoranschlägen oder Gewinn-/Verlustrechnungen förderfähig:

Unterhalt, Neubau oder Erweiterung vereinseigener Anlagen

Förderung von überregional bedeutsamen Sportveranstaltungen

Pauschale Sportförderung:

Der Förderungsschwerpunkt für die Immenstädter Sportvereine ist in der Jugendarbeit begründet.

Die Jugendförderung wird mit einer Kopie der jährlichen Mitgliederbestandsmeldung (Stand 1.1.) an den jeweiligen Fachverband nachgewiesen.

Mitgliederlisten sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Gefördert werden Jugendliche **bis zum vollendeten 18. Lebensjahr**.

Für die Zuwendungen aus Stiftungen, oder zweckgebundenen Spenden an den Sportbeirat, gelten die Jugendzahlen aus den Mitgliederverzeichnissen.

Antrag A: Unterhalt vereinseigener Sportanlagen

Finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Sportbeirates für Sportvereine, die eigene Sportanlagen unterhalten (Siehe Ziffer 2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Immenstadt). Aus Fördermitteln des Sportbeirates können keine Neuerrichtungen oder größere Instandhaltungsmaßnahmen bezuschusst werden (Siehe Ziff. 9 und Ziff. 6 ff. der Sportförderrichtlinien.).

Kleinteilförderung nur, wenn in der Gruppe 50 € erreicht werden.

Förderanträge

sind mit kurzer Begründung und Kostenzusammenstellung aller Rechnungen (Kopien), bis spätestens zum **Termin 1. April** einzureichen an:

Stadt Immenstadt
Sportabteilung
Marienplatz 3 – 4

87509 Immenstadt

